

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Robert Hotstegs

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praktikerseminar Bochum 2009 - Das Zivilprozessrecht für den Rechtsanwalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

Praktikerseminar Bochum 2009 - AnwaltsR-BerufsR, Marketing, Mandatsverhältnis, Anwaltshaftung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Reise- und Flugreiserecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Praktikerseminar Frankfurt 2009 - Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für die Jungen Anwälte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. November 2009

